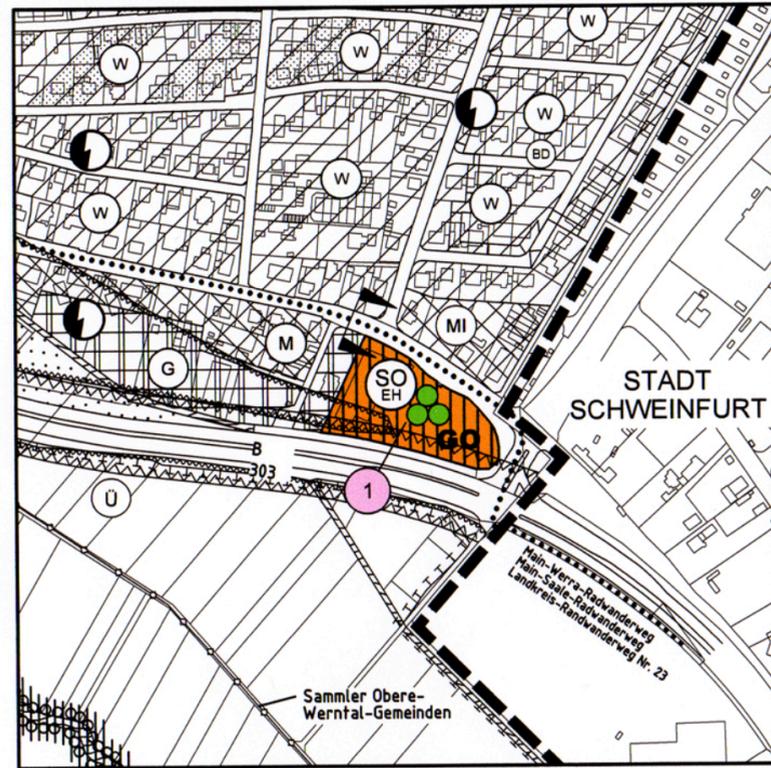


NIEDERWERRN



M. 1 / 5000

Stand Plangrundlage Dezember 2017



Maßnahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Niederwerrn:

- 1 Änderungsvorhaben Nr. 1:
Darstellung von ca. 0,79 ha Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel

Darstellungen durch Planzeichen und Text

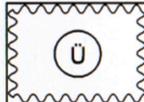
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 und 2 BauGB)

- 1.1  Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

2. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- 2.1  Anbaufreie Zone gemäß Art. 9 FStrG

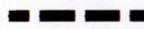
3. Flächen für den Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- 3.1  Überschwemmungsgebiet

4. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen zur Durchgrünung von Bauflächen

- 4.1  Durchgrünung der Bauflächen
- 4.2  Grünordnungsplan erforderlich

5. Sonstige Planzeichen

- 5.1  Gemarkungsgrenze Gemeinde Niederwerrn / Stadt Schweinfurt



NIEDERWERRN

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE NIEDERWERRN

GEMEINDE NIEDERWERRN
LANDKREIS SCHWEINFURT
REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Niederwerrn hat in der Sitzung vom 12.09.2017 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.01.2018 hat in der Zeit vom 26.02.2018 bis 12.03.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.01.2018 hat in der Zeit vom 19.02.2018 bis 12.03.2018 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2018 bis 18.06.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2018 bis 18.06.2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Niederwerrn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2018 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.07.2018 festgestellt.

Niederwerrn, den **03. AUG. 2018**

Bettina Bärmann (1. Bürgermeisterin)



(Siegel)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederwerrn wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 05.11.2018 Nr. 40 - 610/2/2 - 160 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 05.11.2018
Landratsamt Schweinfurt

Johanna Eichhorn
Abteilungsleiterin Umwelt und Bau

NIEDERWERRN

8. Ausgefertigt am **7. NOV. 2018**
Niederwerrn, den

Bettina Bärmann (1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am **19. NOV. 2018** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Bettina Bärmann (1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

Ausfertigung

PLANVERFASSER:



Aufgestellt: 29.01.2018

Geändert: 24.04.2018

Ergänzt: 24.07.2018

M. 1 / 5000

Raiffeisenstraße 4 • 97714 Oerfenbach
Tel. 09725 / 89493-0
mail@bautechnik-kirchner.de
www.bautechnik-kirchner.de